

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Anpassung des Elternanteils an den Verpflegungskosten an
den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Westerwaldkreises**

Der Kreisausschuss des Westerwaldkreises hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2023 auf der Grundlage des § 3 III der „Satzung für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung und die Erhebung des Elternanteiles an den Verpflegungskosten an den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Westerwaldkreises“ beschlossen, dass der Elternanteil nach § 3 I dieser Satzung ab dem 01. August 2023 auf 4,00 € je Essen festgesetzt wird.

Die aktuelle Fassung der Satzung kann auf der Internetseite der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises www.westerwaldkreis.de eingesehen werden.

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Montabaur, 21. Juni 2023
gez.

Achim Schwickert
Landrat